

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:58 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Kommt zu TOP Ö2 hinzu

Liebler, Melanie

Möschl, Claus

Müller, Hubert

Oleynik, Markus

Schebler, Matthias

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

erkrankt

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

beruflich verhindert

Hörning, Bettina

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2025
- 2** Neubau Hochbehälter - Beratung und Beschlussfassung
- 3** Ausweisung von Sanierungsgebieten in beiden Ortsteilen - Information und Vorberatung
- 4** Projekt Heizzentrale & Nahwärmenetz - Vorstellung der Kostenschätzung, finale Entscheidung Dachform Heizzentrale, Umsetzungsbeschluss
- 5** Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl. Nr.3512/2, In der Au 3, Gem. Birkenfeld
- 6** Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 7** Bau des Radweges entlang der Remlinger Straße; Vergabe zum Bau von Leitplanken
- 8** Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 9** Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters gem. Art. 5 GLKrWG sowie eines Stellvertreters
- 10** Antrag des Musikvereins auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Bürgersaals
- 11** Förderung der Jugendarbeit und der Büchereien 2025
- 12** Vereinspauschale 2025 - Förderung des außerschulischen Sports
- 13** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14** Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2025
--

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 wurde am 12.09.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 2 Neubau Hochbehälter - Beratung und Beschlussfassung

GRM Konrad kommt zur Sitzung hinzu.

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Englert vom Tiefbautechnischen Büro BRS.

Der Bau des neuen Hochbehälters war schon mehrfach Thema im Gemeinderat. Die derzeitigen Hochbehälter sind stark Sanierungsbedürftig, außerdem können die nötigen Druckverhältnisse am jetzigen Standort nicht erbracht werden.

Aus diesem Grund hat das Gremium in einer früheren Sitzung beschlossen, einen neuen Hochbehälter am Meisenberg zu realisieren.

Vorteile:

- Nähe zum Brunnen am Katzenstein
- Separate Füllleitung
- Bessere Druckverhältnisse durch die höhere Lage
- Nähe zum Übergabeschacht der FWM, der als Backup für Birkenfeld dient.

Der Neubau des Hochbehälters für die Wasserversorgung Birkenfeld und ggf. Billingshausen soll im nächsten Jahr 2026 umgesetzt werden.

Aktuell wird die Vermessung durchgeführt, und die Stellungnahme für die Untere Naturschutzbehörde vorbereitet.

Mit der Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) wurden wiederholt Gespräche bzgl. einer Zusammenarbeit geführt. Eine Mischbarkeitsuntersuchung der beiden Wässer wurde durchgeführt.

Aktuell werden verschiedene Varianten bezüglich Leitungsführung, Übergabeschacht und eventuell nötigen Druckerhöhungsanlagen geprüft.

Das Tiefbautechnische Büro BRS, Frau Fischer und Herr Englert stellen den bisherigen Stand anhand einer Präsentation nochmals vor.

Dem Gemeinderat wurde die Präsentation bereits am 09.10.2025 in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt.

Nach Meinung des Bürgermeisters soll heute die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

So sollte entschieden werden, ob beide Ortsteile zusammen eine gemeinsame Einspeisung erhalten und somit die kritische Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung erheblich gestärkt werden würde.

Stichwort: Backup für Billingshausen und Birkenfeld.

Die geschätzten Kosten aus der Präsentation werden nachstehend nochmals aufgelistet.

Wasserleitung ohne Anschluss Billingshausen

Zuleitung Brunnen zum geplanten Hochbehälter

Variante 1 L= 720 m DN 150 GGG 720 m x 250 €/lfdm = 180.000,00 €

Variante 2 L= 930 m DN 150 GGG 930 m x 250 €/lfdm = 232.500,00 €

Zuleitung Hochbehälter zum Ortsnetz im Birkenweg

L= 425 m DN 150 GGG 425 m x 250 €/lfdm = 106.250,00 €

Spülbohrung durch ST2299, psch. = 10.000,00 €

Anschluss Fernwasser

L= 275 m DN 150 GGG 275 m x 250 €/lfdm = 68.750,00 €

Nettosumme Variante 1 = 365.000,00 €

ca. 19 % MWST = 69.350,00 €

Bruttosumme = 434.350,00 €

Zuzüglich 10 % Nebenkosten ca. = 43.650,00 €

Gesamtkosten Variante 1 = 478.000,00 €

Nettosumme Variante 2 = 417.500,00 €

+ ca. 19 % MWST = 79.500,00 €

Bruttosumme = 497.000,00 €

Zuzüglich 10 % Nebenkosten ca. = 50.000,00 €

Gesamtkosten Variante 2 = 547.000,00 €

* Zusatzkosten für eine evtl. erforderliche Druckerhöhungsanlage für den Ortsteil Billingshausen sind in der Kostenschätzung nicht enthalten

Wasserleitung mit Anschluss Billingshausen

Zuleitung Brunnen zum geplanten Hochbehälter mit Spühlbohrung, siehe oben

Variante 1 = 365.000,00 €

Variante 2 = 417.500,00 €

Anschlussleitung an das Ortsnetz Billingshausen

L= 910 m DN 150 GGG 910 m x 250 €/lfdm = 227.500,00 €

Nettosumme Variante 1= 592.500,00 €

+ ca. 19 % MWST = 112.500,00 €

Bruttosumme = 705.000,00 €

Zuzüglich 10 % Nebenkosten ca. = 70.500,00 €

Gesamtkosten Variante 1 = 775.500,00 €

Nettosumme Variante 2 = 645.000,00 €

+ ca. 19 % MWST = 123.000,00 €

Bruttosumme = 768.000,00 €

Zuzüglich 10 % Nebenkosten ca. = 77.000,00 €

Gesamtkosten Variante 2 = 845.000,00€

Vergleich der Gesamtkosten für den Hochbehälter Meisenberg:

	Birkenfeld	Birkenfeld und Billingshausen
	V= 600 m³	V= 750 m³
Kunststoff	1.329.000,00 €	1.422.000,00 €
Stahlbeton	1.997.000,00 €	2.389.000,00 €
Edelstahl	2.291.000,00 €	2.671.000,00 €

Fördermöglichkeiten:

Beim Bau von Verbundleitungen nach Nr. 2.2.2 RZWas 2025, werden diese mit 200 Euro/Meter, max. 70 % der Ausführungskosten gefördert:

Verbundleitung von Fernwasser Schacht an Hochbehälter ca. 930 m + Verbundleitung nach Billingshausen ca. 910 m = 1.840 m = 645.000 € netto + MwSt. = 767.550 € brutto

Förderung demnach für die Verbundleitung bis zu 368.000 € möglich.

Die mögliche Förderhöhe für den Hochbehälter, sofern erreichbar, stellt sich laut Vorab-Info vom WWA wie folgt dar:

„Die Sanierung eines Hochbehälters fällt unter den Fördergegenstand der Anlagensanierung nach Nr. 2.2.3 der RZWas 2025. Hier gibt es, sofern die Härtefallschwelle überschritten wird, eine Pauschale Förderung von 250 Euro je an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner (zum 30. Juni 2022) einmalig im 4-Jahres-Zeitraum.“

Dies würde bedeuten, dass bei einer Einwohnerzahl von 2150 Personen eine Förderung von 537.500 € für den Bau des Hochbehälters hinzukäme.

Die Förderhöhen müssen nach finaler Planung und Kostenermittlung verifiziert werden.

Der Neubau des Hochbehälters war schon mehrfach Thema im Gemeinderat. Aufgrund der umfassenden Informationen und Argumentationen und der Tatsache, dass das Für und Wider ausreichend abgewogen werden konnte, besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der geringe Leitungsdruck in manchen Bereichen des Ortes, der aktuelle Zustand der Hochbehälter sowie die Bildung von Sicherheiten (Backups) bei der Trinkwasserversorgung für beide Gemeindeteile rechtfertigen nach Meinung des Gremiums die anstehenden zukunftsweisenden Investitionen.

Beschluss:

Beide Gemeindeteile sollen künftig über einen gemeinsamen Hochbehälter mit Trinkwasser versorgt werden. Das Tiefbautechnische Büro BRS wird beauftragt, die weitere Planung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 3	Ausweisung von Sanierungsgebieten in beiden Ortsteilen - Information und Vorberatung
--------------	---

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Bernd Müller vom gleichnamigen Architekturbüro.

Bereits im Gemeindeentwicklungsseminar des Gemeinderates wurde die Ausweisung von Sanierungsgebieten und die damit verbundenen Vorteile für Instandsetzungsmaßnahmen in den Altorten thematisiert und fand reges Interesse. Auch aus der Bürgerschaft kamen kürzlich diesbezügliche Anfragen.

Nach Meinung des Bürgermeisters sollten in diesem Zusammenhang nachfolgende Punkte diskutiert und bei Bedarf umgesetzt werden.

1. Vorteile für die Ausweisung von Sanierungsgebieten
2. Voraussetzung und Vorteile des Bayerischen Förderprogramms „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“
3. Gemeindееigenes Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bau-substanz

Bernd Müller erhält das Wort.

Bernd Müller erläutert in einer 40-minütigen Präsentation die Vorteile aber auch die Herausforderungen für die Bildung von Sanierungsgebieten. Er sieht durchaus Möglichkeiten solche Sanierungsgebiete in beiden Gemeindeteilen auszuweisen.

Vorteile wären z.B. die steuerlichen Aspekte für die Hauseigentümer sowie die Fördermöglichkeiten von staatlicher Seite.

Für die Ausweisung von Sanierungsgebieten sind umfangreiche Vorarbeiten der Verwaltung notwendig.

Mit dieser komplexen Thematik will sich der Gemeinderat nochmals gesondert auseinandersetzen

TOP 4	Projekt Heizzentrale & Nahwärmenetz - Vorstellung der Kostenschätzung, finale Entscheidung Dachform Heizzentrale, Umsetzungsbeschluss
--------------	--

Leider wurde der Teil der Präsentation von Frau Manger (basis-plan) nicht rechtzeitig fertig, daher kann heute leider nur ein aktueller Stand des Entwurfes der Heizzentrale aufgezeigt werden. Trotz langer Abstimmungen und Telefonate wegen des Präsentationstermins, sind bis zuletzt leider keine Rückantworten auf unseren Nachfragen vom Büro basis-plan eingegangen (Stand 30.10.2025 12:00 Uhr).

Um 18.30 Uhr fand ein Telefonat zwischen Frau Manger und dem Bürgermeister statt. Hierin führte Frau Manger Gründe für den Verzug auf und bat um Nachsicht.

Auf Wunsch des Gremiums wurde der in vorangegangener Sitzung vorgestellte Entwurf des Heizhauses, in der Dachform noch gestalterisch angepasst, was sich auch kostenmäßig bemerkbar macht. Zudem wurde ein Statiker beauftragt, der die statischen Berechnungen zum Heizhaus durchführt.

Hierzu wird die zur Verfügung gestellte Präsentation des Büros Haase & Bey vom Vorsitzenden gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Büro Haase & Bey vorgestellte Kostenschätzung der Heizzentrale vom Oktober 2025. Als Dachform für die Heizzentrale soll mit einem Pultdach weiter geplant werden. Das Projekt soll wie vorgestellt umgesetzt und die Baueingabe eingereicht werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 5	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl. Nr.3512/2, In der Au 3, Gem. Birkenfeld
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au / Kirchberg“ (allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachform Satteldach oder Pultdach (gepl. Flachdach)
- 3) Für das Bauvorhaben wird mind. 1 Stellplatz benötigt, in den Antragsunterlagen wurden 2 Stellplätze nachgewiesen.
- 4) Die Nachbarn haben dem Vorhaben bisher nicht zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 3512/2, In der Au 3, Gem. Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 6	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

[NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 11.09.2025](#)

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025
--------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 3	Kindergarten Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Innentüren
--------------	--

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine Sanierung der Innentüren im Kindergarten Birkenfeld dringend notwendig.

Deshalb wurde bei der Schreinerei Heusslein ein Angebot für das o. g. Gewerk angefordert.

Das Angebot beläuft sich auf 15.788,92 € brutto. Es wird empfohlen die Schreinerei Heusslein unter diesen Voraussetzungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Schreinerei Heusslein die Freigabe für das Gewerk Innentüren bezüglich o. g. Baumaßnahme in Höhe von 15.788,92 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

TOP 4	Kindergarten Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Außentüren (Metallbauarbeiten)
--------------	--

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine Sanierung der Außentüren im Kindergarten Birkenfeld dringend notwendig.

Deshalb wurde bei der Firma Schmelz Metallbau ein Angebot für das o. g. Gewerk angefordert.

Das Angebot beläuft sich auf 12.391,47 € brutto. Es wird empfohlen die Fa. Schmelz Metallbau unter diesen Voraussetzungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Schmelz Metallbau die Freigabe für das Gewerk Außentüren bezüglich o. g. Baumaßnahme in Höhe von 12.391,47 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Kindergarten Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Natursteinarbeiten
--------------	--

Für Gewerk Natursteinarbeiten hinsichtlich der Sanierung des Kindergartens Birkenfeld wurde ein Angebot bei der Firma Haas aus Würzburg eingeholt.

Dieses lautet wie folgt:

Fa. Steinwerk Josef Haas e. K.

8.389,50 € brutto

Die Verwaltung hat das beigelegte Angebot geprüft, es wird empfohlen die Firma Haas zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Steinwerk Josef Haas e. K. den Auftrag für das Gewerk Steinarbeiten bez. o. g. Baumaßnahme zu einem Gesamtvolumen von 8.389,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	Kindergarten Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten (Beleuchtung)
--------------	---

Für das Gewerk Elektroarbeiten (Beleuchtung) hinsichtlich der Sanierung des Kindergartens Birkenfeld wurde ein Angebot bei der Firma Helmut Götz aus Birkenfeld eingeholt. Dieses lautet wie folgt:

Fa. Helmut Götz 5.203,77 € brutto

Die Verwaltung hat das beigefügte Angebot geprüft, es wird empfohlen die Firma Götz zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Helmut Götz die Freigabe für die o. g. Baumaßnahme mit einem Gesamtvolumen von 5.203,77 € brutto.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 09.10.2025

TOP 2	Formlose Bauvoranfrage; Langgasse 1, Fl. Nr. 7861 der Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Die VG erreichte eine formlose Voranfrage (siehe Anlage) zu einer geplanten Baumaßnahme auf o.g. Fl. Nr. 7861 – Langgasse 1 in Birkenfeld

Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der der Gemarkung Birkenfeld

- 1) Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach der Prüfung, werden von Seiten der Verwaltung keine Einwände gegen das o. g. Bauvorhaben vorgebracht.

Der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens steht, für eine, wie in der Voranfrage geplanten Variante, nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die, in der Voranfrage geplanten Überbauung, Langgasse 1, Fl. Nr. 7861 der Gemarkung Birkenfeld, kann nach § 36 BauGB kann in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Wärmebildkamera und Bodycams für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Birkenfeld
--------------	---

Zur Verbesserung der Einsatztaktik, insbesondere bei Brandeinsätzen und Personensuchen sowie zur Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte haben die Kommandanten der Feuerwehren Birkenfeld und Billingshausen, wie vom Gemeinderat gewünscht, Angebote für eine Wärmebildkamera und vier Wärmebildbodycams eingeholt.

Mit der Anschaffung wird sowohl die technische Ausstattung der Wehren verbessert als auch ein wichtiger Beitrag zur Einsatzdokumentation und Eigensicherung der Feuerwehrkräfte geleistet.

Die Anschaffung der Wärmebildkamera dient der gemeinsamen Verwendung durch die Angriffstrupps beider Feuerwehren, um deren Einsatzmittel zu optimieren.

Die beiden Feuerwehrrungen haben sich darauf verständigt, dass eine Wärmebildkamera für beiden Wehren ausreichend ist.

Jedoch werden 4 Bodycams für die Objektbegehungen und die Eigensicherung der Atemschutzträger (Angriffstrupps) für sinnvoll erachtet.

Für die Beschaffung der Wärmebildkamera „Seek Thermal Wärmebildkamera AttackPRO VRS“ sowie den vier Wärmebildkameras „FirePRO 300“ (einsetzbar als Bodycam) inkl. Zubehör wird eine Gesamtbruttosumme in Höhe von 8.756,56 € fällig.

Das Ordnungsamt empfiehlt eine zeitnahe Beauftragung im Monat Oktober 2025, da aktuell ein Sonderpreis durch die Firma „Metzler Feuerschutz GmbH“ gewährt wird, der nach Ablauf des Monats voraussichtlich nicht mehr verfügbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt der Beschaffung einer Wärmebildkamera sowie vier Wärmebildbodycams für gemeinsame Nutzung der beiden Feuerwehren der Gemeinde Birkenfeld bei der Firma Metzler Feuerschutz GmbH, zu einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 8.756,56 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

TOP 7 Bau des Radweges entlang der Remlinger Straße; Vergabe zum Bau von Leitplanken
--

Bei zwei Begehungen mit dem Landratsamt wurde als Auflage für den Bau des Radweges eine Leitplanke entlang der MSP 43 / Remlinger Straße zum Schutz der Nutzer/innen des Radweges gefordert.

Der Landkreis arbeitet mit der Fa. Süd-Planken zusammen.

Die Fa. Süd-Planken legt ein Angebot mit einer Gesamtsumme in Höhe von 20.668,40 € brutto vor.

Da die Schutzplanke in diesem Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leistet, wird das Landratsamt den Bau der Schutzplanke im Zuge der gemeindlichen Maßnahme ausnahmsweise mit einem Zuschuss in Höhe von 7.000 € unterstützen.

Der Zuschuss wird bei Vorlage der Schutzplankenrechnung überwiesen.

Für die Gemeinde Birkenfeld fallen somit Kosten i.H.v. 13.668,40 € an.

Um den Bau des Radweges nicht zu verzögern wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. Süd-Planken zu vergeben.

Die Arbeiten werden voraussichtlich in KW 46 (10.11.-14.11.2025) ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Süd-Planken GmbH & Co. KG mit der Errichtung der Schutzplanken entlang des Radweges an der MSP 43 gemäß dem Angebot vom 08.10.2025 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 20.668,40 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Erschließung des Baugebietes „Am Gründlein“ II

Der aktualisierte Bauzeitenplan wird dem Gremium vorgestellt. Durch verschiedene Umstände, die nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, hat sich der geplante Fertigstellungstermin auf März 2026 verschoben.

Aufgrund der verzögerten Fertigstellung sind schon potentielle Bauplatzwerber abgesprungen, was dem Bürgermeister nicht zufrieden stellt. Hier gilt es alle Kräfte zu bündeln, damit kein weiterer Verzug entsteht. Wetterbedingte Verzögerungen können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die im Bebauungsplan zulässige Wandhöhe von 4 m, bereitet den Planern Schwierigkeiten. 2 Vollgeschosse sind nur schwer oder gar nicht realisierbar. Hier soll der Bebauungsplan, wenn möglich, optimiert werden.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

Radweg entlang der Remlinger Straße

Der Bauhof hat heute, gemeinsam mit dem Baggerbetrieb Roth, die Arbeiten begonnen. Aktuell wird der Unterbau gefertigt. Die Asphaltierung soll im Anfang 2026 erfolgen. Ggf. können Synergien mit dem Baugebiet „Am Gründlein“ genutzt werden.

In der Woche vom 10. – 14.11.2025 wird die Fa. Südplanken die, vom Landkreis geforderten Leitplanken, aufstellen.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

Erneuerung der Elektrohauptverteilung in der Egerbachhalle

Heute erfolgte die Abnahme des Gewerks. Anwesend waren neben dem Bürgermeister, Markus Schreck (Bauhof), Erich Zorn (Elektro-Zorn), Maximilian Kampert (Planungsbüro PBS-Design) und Volker Kuhn (Bauamt VG). Es wurden keine Mängel festgestellt.

Ertüchtigung des Natursteinbodens und Erneuerung der Türen im Kindergarten (Altbau)

Die Bodenarbeiten werden zwischen den Jahren, größtenteils während der Schließzeiten ausgeführt. Die Vorarbeiten (Ausbau der Türen / Einbau einer Ständerwand usw.) werden vom Bauhof ausgeführt.

Die neuen Türen werden, nach Lieferung, Anfang des Jahres durch die Fa. Heusslein eingebaut.

Die alten Garderoben sollten in diesem Zusammenhang erneuert werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich Angebote einholen. Diese werden dann dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Außerdem werden die beiden Außentüren (Turnraum / Wiesenweg) wie beschlossen, Anfang des neuen Jahres durch die Fa. Schmelz erneuert.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

TOP 9	Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters gem. Art. 5 GLKrWG sowie eines Stellvertreters
--------------	--

Die Durchführung der Kommunalwahl 2026 ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Kommunalwahl ist daher von der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen.

Für die Wahl sind folgende Wahlorgane zu bilden:

- ein Wahlleiter und ein Stellvertreter
- ein Wahlausschuss (bestehend aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern; für jeden Beisitzer ist eine stellvertretende Person zu berufen)
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- ein Briefwahlvorsteher und ein Briefwahlvorstand

Der Wahlleiter und der Stellvertreter werden vom Gemeinderat berufen. Die Beisitzer des Wahlausschusses werden vom Wahlleiter berufen.

Die Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände werden von der Verwaltungsgemeinschaft berufen.

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

- die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister,
- eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister,
- eine der weiteren stellvertretenden Personen,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder
- aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten

zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Nicht berufen werden kann,

- wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist
- wer für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- wer bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Zudem darf niemand die Tätigkeit in mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein.

Der Wahlleiter gibt mit der Bekanntmachung welche Wahl durchgeführt wird und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen den Startschuss für die Wahlen.

Diese Bekanntmachung kann frühestens am 09.12.2025 erfolgen und muss spätestens am 25.12.2025 durchgeführt sein. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat rechtzeitig den Gemeindewahlleiter und den Stellvertreter berufen.

Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft sollten hierbei außen vor bleiben, da sie am Wahltag in der VG und bei der Besetzung der Wahl-/Briefwahlvorstände benötigt werden.

Aufgaben des Wahlleiters/ Wahlausschusses

Der Wahlleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl in der Gemeinde verantwortlich. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören:

- die Bildung des Wahlausschusses (Berufung der Beisitzer und Stellvertreter, Bestellung des Schriftführers, Vorsitz im Wahlausschuss sowie Einladung zu dessen Sitzungen)
- Bekanntmachung der Wahl sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
- die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge,
- die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses am Wahlabend sowie
- die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses nach der Prüfung durch den Wahlausschuss.

Die Verwaltung unterstützt den Gemeindewahlleiter bei der Vorbereitung und Umsetzung und übernimmt viele Aufgaben im Hintergrund, etwa die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge.

Der Wahlausschuss entscheidet z. B. über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das endgültige Wahlergebnis fest.

Beschluss:

Zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 am 08.03.2026 wird für die Gemeinde Birkenfeld Herr **Michael Zehnter** berufen. Zum Stellvertreter wird Herr **Hubert Müller** berufen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10	Antrag des Musikvereins auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Bürger-saals
---------------	---

Mit E-Mail vom 11.09.2025 beantragt der Musikverein "Melodie" eine gebührenfreie Nutzung des Bürgersaals für die geplante „Music Night“ am 11.10.2025.

Die Veranstaltung wurde vom Musikverein organisiert und ermöglicht den Jugendlichen des Vereins ihr musikalisches Können vor Publikum zu präsentieren.

Die Veranstaltung dient der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins. Aus diesem Grund bittet der Musikverein, um Befreiung von den Nutzungsgebühren.

Im Rahmen der jährl. Vereins-/ Jugendförderung hat der Musikverein in den letzten Jahren – wie üblich - 350 € erhalten.

Außer der jährl. Förderung hat der Musikverein seitens der Gemeinde in den letzten Jahren keine Förderung erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld erhebt für die Nutzung des Bürgersaals für die Veranstaltung des Musikvereins am 11.10.2025 keine Gebühren.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Förderung der Jugendarbeit und der Büchereien 2025

Zusammen mit der Sportförderung hat die Gemeinde allen Vereinen/ Organisationen/ den Büchereien für die geleistete Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 350 € gewährt.

Im Jahr 2024 haben folgende Vereine den Zuschuss erhalten:

- Musikverein
- Schützenclub
- SV Birkenfeld
- Kath. Kirchenverwaltung (Ministranten)
- Rhytmix Kids (Billingshausen)
- Evang. Kirchengemeinde (Jungspechte)
- Kultur- und Heimatverein Billingshausen
- FFW Birkenfeld (Kinderfeuerwehr)
- FFW Billingshausen (Kinderfeuerwehr)
- KÖB Birkenfeld
- Pfarrbücherei Billingshausen

Es wird vorgeschlagen, die Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen auch 2025 wieder zu unterstützen.

Beschluss:

Die o. g. Vereine/ Organisationen/ Büchereien erhalten 2025 ein Zuschuss für geleistete Jugendarbeit in Höhe von 350 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Vereinspauschale 2025 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 6.10.2025 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sport-/Schützenverein). Das bayerische Staatsministerium des Innern für Sport und Integration hat den Wert einer Fördereinheit (ME auf **0,36 €** festgelegt (2024:0,40 €). Der Landkreiszuschuss liegt-wie in den Vorjahren-bei 0,13 € pro ME.

Die Gemeinden werden gebeten die Sport-/Schützenverein auch dieses Jahr wieder zu unterstützen.

Die Gemeinde Birkenfeld hat sich in der Vergangenheit analog des Landkreises mit 0,13 €/ME an der Förderung beteiligt.

Für 2025 ergibt sich folgende Förderung:

Verein	ME	Wert pro ME	Förderung
Schützenclub	2.346,0	0,13 €	304,98 €
Sportverein	9631,5	0,13 €	1252,10 €
GESAMT	11.977,5	0,13 €	1557,08 €

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich analog des Landkreises wie vorgeschlagen an der Förderung des außerschulischen Sports.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

Terminvorschau bis zu Kommunalwahl (ohne Gewähr)

- 10.11.2025 – 19.15 Uhr - Rathaussturm
- 19.11.2025 – 19.00 Uhr - Gemeinderatssitzung
- 17.12.2025 – 19.00 Uhr - Gemeinderatssitzung
- 09.01.2026 – 18.00 Uhr - Neujahrsempfang
- 14.01.2026 – 19.00 Uhr - Gemeinderatssitzung
- 04.02.2026 – 19.00 Uhr - Gemeinderatssitzung
- 12.02.2026 - 19.11 Uhr - Rathaussturm
- ? - Wahlhelferschulung
- ? - Wahlhelferschulung
- 25.02.2026 – 19.00 Uhr - Gemeinderatssitzung
- 08.03.2026 – 08.00 Uhr - Kommunalwahl

Bei Bedarf wird ggf. kurzfristig, unter Einhaltung der Ladungsfrist, zu weiteren Gemeinderatssitzungen bzw. Ortsterminen eingeladen.

. / .

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in